

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/189/2024

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße "Im Ecker", innerhalb des Bebauungsplangebietes "Im Ecker"; hier: Erhebung von Vorausleistungen

Verfasser: Stephan Eiden
Bearbeiter: Stephan Eiden
Fachbereich 2

Datum:
15.08.2024

Aktenzeichen:
2 - 610-35 G609

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	05.09.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat Arft beschließt, für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage „Im Ecker“, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten in der Straße „Im Ecker“ (Flur 4, Parz.-Nr. 139/1 u. 148) sowie die Wegeparzelle (Flur 4, Parz.-Nr. 149/1) im Neubaugebiet „Im Ecker“, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.
2. Der beitragsfähige Aufwand für die Erschließung beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 541.131,36 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Arft **10 v.H.** (= 54.113,14 €), so dass **90 v.H. (= 487.018,22 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon sollen **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben werden.
3. Die Verkehrsanlage „Im Ecker“, ab der Einmündung „Hauptstraße“ (L10) in Richtung Flurstück 76 (Gemeindehaus), stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
4. Der **Beitragssatz** dieser Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **23,295619 €** festgesetzt.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen nachfolgende Ratsmitglieder auf Grund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz:

Im Jahr 2003 wurde in der Straße „Im Ecker“ bereits die Straßenbeleuchtung hergestellt. Hierfür wurden die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke im Wege der Kostenspaltung zu einem Erschließungsbeitrag veranlagt. Die beitragsfähigen Gesamtkosten dieser Einzelmaßnahme betragen 15.386,90 € Nach Abzug des gesetzlich festgesetzten Gemeindeanteils (10 %) wurden demnach 13.848,21 € von den betroffenen Anliegern als Erschließungsbeitrag veranlagt.

Die Ortsgemeinde Arft ist derzeit dabei, die Erschließung der Verkehrsanlage „Im Ecker“, ab der Hauptstraße (L10), in Richtung Flurstück 76 (Gemeindehaus) im Neubaugebiet „Im Ecker“ erstmals herzustellen bzw. abzuschließen.

Die aktuelle Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten.

Auf die Maßnahme finden die §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Arft (EBS) vom 12.12.2001 Anwendung.

Es ist beabsichtigt, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB sowie § 9 EBS zu erheben.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorgenannten Beschlussvorschlag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 400.000,00 €	Buchungsstelle: 54111-233200-8-10

Anlagen:

Lageplan-Beitragspfl. Grundstücke